



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Allgemeine Hinweise:

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Dienstleistungen, die nach zeitlichem Aufwand verrechnet werden, wird ein Stundensatz von 50,00 Euro zu Grunde gelegt. Fremde Kosten werden weiterbelastet und in Rechnung gestellt. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: 01. März 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragsprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonto.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten.....	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	6
5.	Rechnungsabschluss.....	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	7
7.	Kontowecker.....	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	7
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung nach Zahlungskontengesetz.....	7
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	7
1.	Überweisungen.....	7
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	10
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
2.	Lastschriften.....	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	13
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	13
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	14
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	15
2.4.	Lastschrifteinzug.....	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	15
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	15
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	15
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	17
3.3.	GeldKarte.....	18
3.4.	Bargeldauszahlungen.....	18
3.5.	Ausführungsfrist.....	19
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	19
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	19
4.2.	Nachtresoreinzahlung.....	20
4.3.	Ausgabe und Annahme von Rollengeld.....	20
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	20
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	20
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	20
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	22
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	23

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Heidelberg



Stand: 01. März 2019

III.	Scheckverkehr.....	23
1.	Allgemein	23
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	24
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	24
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	24
2.3.	Umrechnungskurse.....	24
3.	Reiseschecks.....	24
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	25
I.	Sparkonto.....	25
1.	Kennwortvereinbarung.....	25
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	25
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	25
II.	Wertpapiere.....	25
1.	Depotleistungen	25
2.	Effektive Stücke	25
3.	Transaktionsleistungen	26
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	27
D.	Kredite.....	28
I.	Kredite.....	28
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	28
E.	Sonstiges	29
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	29
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	29
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst).....	29
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	29
V.	Safes	29

Preismodelle für Girokonten

30-33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Heidelberg, Kurfürstenanlage 10-12, 69115 Heidelberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mannheim HRA 332863

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Heidelberg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-heidelberg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 30 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

1. Preismodelle für Privatkonten (siehe Seite 30 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten (siehe Seite 30 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten (siehe Seite 30 ff.)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug Privatkonten und Geschäftskonten (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, s. Seite 30 ff.
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand	Portokosten	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)	je 1,00	
- Wochenauszug		
- bei Postversand	Portokosten	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *)	je 1,00	
- Monatsauszug		
- bei Postversand	Portokosten	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle *	je 1,00	

*) nur für bereits bestehende Vereinbarungen – kein Neugeschäft mehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je Auszug Nr.	2,50 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug Nr.	2,50
- Monatsumsatzausdruck (max. 180 Tage rückwirkend) *)	je Monat	2,50
- Monatsumsatzausdruck (üb. 180 Tage zurückliegend)*)	je A4 Seite	2,50

*) bei Postversand zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- SMS	s. S. 30 ff.
- E-Mail	s. S. 30 ff.
- Mobile-Banking-App	s. S. 30 ff.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 30 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank, bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	-----	-----
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)	*)	*)	beleglos 15,00*) beleghaft 20,00**)	-----
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	*) **)	*) **)	*) **)	zzgl. 10,00	-----
Euro-Expresszahlung online	-----	-----	-----	-----	-----
Echtzeit-Überweisung		*)			

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.

***) zzgl. Entgelte siehe 1.1.1 b) bb)

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inkl. Courtage)
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 30 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt (inkl. Courtage)
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 30 ff. + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	frei
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
--------------------------------------	-------

(nur innerhalb der Sparkassenorganisation und bis max. 10.000 € möglich)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbk. folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	*)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	*) zzgl. Entgelte lt. Hinweis:

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	*)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	*)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	*) zzgl. Entgelt lt. Hinweis

*) Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.

Hinweis:

Abwicklungsprovision 1,0 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 125,00 Euro

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁹ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 30 ff

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Ile of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon u. Vatikanstadt

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inkl. Courtage)
beleghaft	1,50 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)
beleglos	1,00 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro *)
*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 30 ff + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro	

- ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte²³ der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelt analog Ziffer 1.2.1. b) aaa)	

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell s. Seite 30 ff

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)
	1 (OUR)	Entgelt analog Ziffer 1.1.1. bb)

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²⁵	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	10,00
Ausführung	1,5%, mind. 14,00 max. 125,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁶

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*)
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*)
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	*)
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	*)
übrige Länder	*) zzgl. 1, ‰ mind.10 EUR, max. 125 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 10,00Euro

²⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
	0	*) zzgl. 1,00 ‰ mind. 10 EUR, max. 125 EUR und Courtage 0,25 ‰, mind. 2 EUR, max. 50 EUR
	2	*) zzgl. 1,00 ‰ mind. 10 EUR, max. 125 EUR und Courtage 0,25 ‰, mind. 2 EUR, max. 50 EUR

*) zzgl. Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift²⁹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis- Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher (zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften)	5,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenpreis je nach
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Kontomodell siehe Seite 30 ff.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher (zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften)	5,00
--	------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist:

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino Andorra, Vatikanstadt	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/ Landesbank³²

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	0,00
---	------

Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher	5,00
---	------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino Andorra, Vatikanstadt	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs	0,00
Weiterleitung einer zurückgegebenen Lastschrift an Einreicher	5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Buchungspostenpreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁵

a) Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)

Mastercard Standard/ Mastercard Standard Picture Card	jährlich	36,00
Mastercard Gold / Mastercard Gold Picture Card		
- Hauptkarte	jährlich	78,00
- für Durchstarter	jährlich	35,88
Mastercard Basis / Mastercard Basis Picture Card	jährlich	30,00
Mastercard Platinum	jährlich	200,00

³⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Mastercard Platinum inkl. Miles & More	jährlich	250,00
	Mastercard Business	jährlich	24,00
	Mastercard Business Gold	jährlich	36,00
	Mastercard Business Gold inkl. Miles & More	jährlich	86,00
b)	Kurierzustellung einer Mastercard	7,50; zzgl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften	
c)	Umtausch einer Mastercard (Kreditkarte):		
	- in eine Mastercard Picture Card		einmalig 20,00
	- ohne NFC-Funktion in eine Mastercard mit NFC-Funktion		einmalig 20,00
d)	sms-Nachricht		
	für 3D-Secure Code		je sms 0,09
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		20,00
	- wegen Namensänderung		20,00
	- bei Vergessen der PIN		0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard		0,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)³⁶		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		0,00
	- per elektronischem Postfach		0,00
h)	Sperrungen einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		0,00
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR	1,00% des Devisenkurses	
k)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁷	1,00% des Devisenkurses	
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

³⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 0,00
Hinweis: die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- 3.2. **Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (je nach Kontomodell) siehe hierzu Seite 30 ff.**
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen³⁸**
Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (bei Kontoautorisierung)
 - An Geldautomaten der Sparkasse Heidelberg bis zu 1.000 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁴⁰ im Inland bis zu 500 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁴¹ im Ausland bis zu 500 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴² - national/international- 5.000/2.200 (500 ohne Kontoautorisierung)
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte 200,00 (500,00 bei mehrfachem Laden) (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 5.000,00
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
 - wegen Namensänderung 0,00
 - bei Vergessen der PIN 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 0,00
- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 0,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴³** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴** 1,5% vom Umsatz
mind. 1,15 Euro max. 5,75 Euro

³⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten geringer sein.

⁴² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|--|
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁶ | 1,5% vom Umsatz
mind. 1,15 Euro max.5,75 Euro |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| i) | Rücksetzung des Fehlbedienungszählers | 0,00 |
| j) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Hinweis:Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich. | 0,00 |

3.3. GeldKarte

- | | | |
|--|--|-----------------|
| Aufladung unserer GeldKarten | | |
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminale) | | s. Seite 30 ff. |
| an Ladeterminale von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | | 0,51 |
| an Ladeterminale sonstiger Zahlungsdienstleister | | 1,00 |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | | s. Seite 30 ff. |

3.4. Bargeldauszahlung

- | | | | |
|-----------|--|--------------------|-------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | s. Seite 30 ff. | s. Seite 30 ff. |
| | - mit unserer Mastercard (Kredit-u. Debitkarte) | entfällt | 4,00 EUR |
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| | - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | s. Seite 30 ff. |
| | - bei ZD im EWR ⁴⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben: | | |
| | - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | s. Seite 30 ff. |
| | - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 4,95 EUR |

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR⁴⁹, die kein direktes Kundenentgelt⁵⁰ erheben:
 - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus in Euro entfällt 4,95 EUR
 - bei ZD im EWR⁵¹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System entfällt 4,95 EUR
 - bei ZD außerhalb des EWR⁵² in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System entfällt 4,95 EUR
- mit Mastercard (Kredit- und Debitkarte)**
 - im Inland und Ausland 4,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

s. Seite 30 ff.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Sind nur in unseren Filialen Mathematikon, Universitätsplatz und Kurfürstenanlage möglich und nur zugelassen zugunsten öffentlicher Kassen (z.B. Kommunen, Finanzamt, Landratsamt, Universitätskasse) sowie Energieversorger auf deren Konten in unserem Hause. Es werden nur Beträge bis unter 1.000 Euro angenommen.

je Zahlschein 5,00

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 4.2. **Nachtresoreinzahlung je Büchse** 10,00
 4.3. **Ausgabe und Annahme von Rollengeld nur für Kunden der Sparkasse Heidelberg** 0,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS), Karten, TAN-Generator

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges frei
- Bereitstellung von pushTAN⁵⁵ s. Seite 30 ff.
- je pushTAN
- HBCI-Chipkarte + PIN 10,00
- Bereitstellung von smsTAN⁵⁶ s. Seite 30 ff.
- je smsTAN kein Angebot
- Bereitstellung einer elektronischen Signatur
- Bereitstellung des Elektronischen Safes (eSafe)
 - Volumenvariante S (100 MB) 0,49 Euro p. Monat
 - Volumenvariante L (1 GB) 1,49 Euro p. Monat
 - Volumenvariante XL (5 GB) 4,99 Euro p. Monat
- TAN-Generator –chip TAN/chip TAN comfort (KOBIL TAN optimus comfort) 15,00
 (bei Kontomodell PrivatGiro inklusive und GeschäftsGiro inklusive Erstgerät frei)
- kontoungebundene Chipkarte 10,00
 (sofern keine SparkassenCard für die Nutzung des chipTAN Verfahrens vorhanden ist)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Verwaltung und Support für EBICS

Kontenstaffel

1-10 Konten	11-50 Konten	51-100 Konten	>100 Konten
8,32 Euro zzgl. MwSt.	20,92 Euro zzgl. MwSt.	41,93 Euro zzgl. MwSt.	67,14 Euro zzgl. MwSt.

Inklusive der folgenden Leistungen

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto
 und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. frei

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/ FinTS⁵⁸

Alle unter 5.3. aufgeführte Positionen Buchungspreis je nach Kontomodell siehe Seite 30 ff. bzw.

⁵⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁵⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preise/Entgelte nach Ziff. II

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹)	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁰)	
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶¹)	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶²)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶³)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁴)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁵)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁶)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶¹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷¹)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷²)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷³)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währungen sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen Feiertagen im Land Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle/
beleghafter Zahlungsverkehr:

An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge zeitgleich mit dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Annahmeschlusszeit ist der Buchungsschnitt des jeweiligen Geschäftstages der Einreichung.

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 30 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Buchungspostenpreis je nach Kontomodell Seite 30 ff.

Scheckeinzug (Inland) Buchungspostenpreis je nach Kontomodell Seite 30 ff

Scheckvordrucke

0,00

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Porto

Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung, soweit durch vom Kunden

zu vertretende Umstände verursacht

10,00

Scheckrückgabe (Nichteinlösung eines auf die Sparkasse gezogenen Schecks) –

Benachrichtigungsentgelt an den Aussteller

1,00

Zum Einzug eingereichte Schecks werden wegen Nichteinlösung zurückgegeben – Kunde

ist Zahlungsempfänger/Einreicher

5,00

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

kein Angebot

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

20,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

3 Geschäftstage

- Inkasso

Einreichungstag + 2 Geschäftstage

- Scheckeinlösung

Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 30 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁴

per Scheck	1,50 ‰ mind. 14,00, max. 125,00
-bei Scheck in Fremdwährung, zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 2,00, max. 50,00
-per Barscheck	
-in EUR	kein Angebot
-in Fremdwährung	kein Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (pro Scheckeinreichung)

in EUR	Gutschrift E.v.	1,50 ‰ mind. 14,00 Euro, max. 125,00 Euro
	Gutschrift n.E.	3,00 ‰ mind. 30,00 Euro
in Fremdwährung	s. "in EUR" zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	kein Angebot
Barauszahlung	kein Angebot
Rücknahme	kein Angebot

⁷⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

kein Angebot

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderschädliche Beendigung des Vertrages
- Übertragung zu einem anderen Anbieter

50,00
100,00

II. Wertpapiere

Bei der Inanspruchnahme einer der folgenden Leistungen kann je nach Kontomodell (siehe Seite 30 ff.) zusätzlich ein Buchungspostenpreis anfallen. Dieser wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
(Jahrespreise; Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich nachträglich)

- IHS der Sparkasse keine Preisberechnung
- Investmentfonds der Sparkassenorganisation 1,00 ‰ vom Rücknahmepreis, mind. 5,00 Euro
- Sonstige Wertpapiere (unabhängig von der Verwahrart) 1,50 ‰ vom Kurswert, mind. 5,00 Euro
- Mindestpreis je Depot 24,00 Euro

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Beleg 5,00
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung (erstmalige Erstellung)

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung pro Posten 50,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro Gattung 20,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
Wertpapier: Landesbank/Sonstige je Gattung 50,00/100,00
- Einlösung von Zins-/Divid.scheine: Landesbk./Spark., inl./ausl. Institut 10,00/20,00/30,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Aufwand je Stunde 50,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf		keine Preisberechnung
Aktien, Genussscheine	bis 20 T€ KW üb. 20 T€ KW	1,000% vom KW, mind. 20,00 Euro 0,875% vom KW mind. 20,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50% vom KW/NW , mind. 20,00 Euro
Optionsscheine		1,00% vom KW, mind. 50,00 Euro
Investmentfonds/ETFs Investmentfonds der Sparkassenorganisation		keine Preisberechnung
-bei Kauf/Verkauf über KVG		
-bei Kauf/Verkauf über Börse		1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 Euro
sonstige Fonds/ETFs		1,00% vom Anteilspreis, mind. 20,00 Euro
Fondssparpläne		
- Investmentfonds der Sparkassenorganisation		keine Preisberechnung
- sonstige Fonds/ETFs		1,00% vom Anteilspreis, zzgl. 2,50 Euro Grundpreis je Ausführung

Automatisierte Wiederanlage von Erträgen

Es gelten die Preise für Fondssparpläne

Limite

- Erteilung	0,00
- Änderung	10,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00%
- Mindestpreis – Inland / Ausland (Optionsrechte 10,00, Optionsscheine 50,00)	5,00 / 10,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Transaktionsleistungen bei Online Brokerage

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Inhaberschuldverschreibungen (IHS) der Sparkasse Heidelberg bei An- und Verkauf keine Preisberechnung

Investmentfonds/ETFs
Investmentfonds der Sparkassenorganisation
- bei Kauf/Verkauf über KVG keine Preisberechnung
- bei Kauf/Verkauf über Börse 0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 Euro Grundpreis
sonstige Fonds/ETFs 0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 Euro Grundpreis

Aktien, Genussscheine, Optionsscheine, sonstige Fonds 0,50% vom KW, jew. zzgl. 10,00 Euro Grundpreis

Festverzinsliche Wertpapiere 0,50% vom KW/NW , zzgl. 10,00 Euro Grundpreis

Auslandsorders (Aktien, Investmentanteile, Optionsscheine, Bezugsrechte, Renten)
- Transaktionsentgelt 0,50% vom KW , zzgl. 50,00 Euro Grundpreis

- Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 10,00

- Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁷⁵

- siehe III.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	0,00
- Telefaxe	0,00
- Fernschreiben	0,00
- Fotokopien	0,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B oder C erfasst)

Bspw. Zinsbescheinigungen, Ersatzsteuerbescheinigungen etc.

- maschinelle Ausstellung; je Vorgang bzw. Bescheinigung	15,00
- manuelle Ausstellung; Preisfestlegung nach Umfang	mind. 25,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Erteilung/Einholung von Bankauskünften *)	mind. 35,00
- Erteilung/Einholung von Auskünften bei Auskunfteien *)	mind. 35,00
- Erteilung/Einholung von Auskünften über ausländische Personen, Firmen, Unternehmen *)	mind. 50,00

*) inkl. Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften

V. Safes

Mietpreis für Safes (pro Jahr)		
Safes bis cm Höhe	5,00; 7,50 cm	30,00
	10,00 cm	35,00
	15,00 cm	50,00
	20,00 cm	75,00
	30,00 cm	100,00
	40,00 cm	125,00
	50,00 cm	200,00
24h-SB-Safes bis cm Höhe	60,00 cm	200,00
	5,00 cm	40,00
	10,00 cm	45,00
	15,00 cm	60,00
	20,00 cm	85,00

⁷⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

Persönliche Konten (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)

Preismodelle für Privatgirokonten im Neugeschäft (Preis in EUR)

	Zukunfts Konto ¹⁾	PrivatGiro Online ²⁾	PrivatGiro inklusive	PrivatGiro individuell ²⁾	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis	0,00	2,00	7,50	4,00	0,00
Zugangswege					
Persönliche Beratung	■	■	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■	■	■
Postenpreise*)					
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	■	0,32	■	0,32	0,32
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	■	2,00	■	0,60	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	■	0,22	■	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	■	0,50	0,50
pushTAN	■	■	■	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾	0,09 ³⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	■	0,32	■	0,32	0,32
Ladung GeldKarte	■	0,15	■	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■	■	■
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	■	0,15	■	0,15	0,15
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	■	2,00	■	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	■	2,00	■	0,60	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	■	2,00	■	0,60	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	■	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	Kein Angebot	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)					
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	5,00	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	5,00	5,00	5,00	5,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ ZukunftsKonto nur für Schüler, Studenten, Auszubildende, Berufsstarter und Berufstätige bis 30 Jahre. Bei Gemeinschaftskonten entscheidet das Alter des jeweils ältesten Kontomitinhabers für die Zugehörigkeit zur Durchstarter-Kundengruppe. Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN (bis unter 18 Jahre preisfrei)

²⁾ **Basiskonto individuell/Basiskonto Online:** jeweils identische Preise und Leistungen der Preismodelle PrivatGiro individuell / PrivatGiro Online

³⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Pfändungsschutzkonto (für Privatkunden)

Es gelten die Preise des Girokontomodells PrivatGiro individuell.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich.

Preismodelle für Privatgirokonten im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Privat	Comfortkonto Gold
Monatlicher Grundpreis	4,00	7,50
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,32	0,32
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,50	0,50
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
pushTAN	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,32	0,32
Ladung GeldKarte	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,50	0,50
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	0,50	0,50
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,00	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/-überweisungen/-scheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker (4 freie Auszüge pro Monat)	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	5,00	5,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Beim Comfortkonto Privat ist die Ausgabe einer Mastercard Standard (Kreditkarte) und beim Comfortkonto Gold ist die Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) im monatlichen Grundpreis enthalten.

Bei Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bzw. Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten sind, bei Nutzung der Serviceeinrichtungen der Sparkasse Heidelberg (Geldautomat/Kasse), fünf Posten pro Monat frei (betrifft nur Privatgirokonten).

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Fremdwährungskonten mtl. 25,00 € Kontoführung (Bestandsgeschäft). Kontoneuanlagen sind nicht mehr möglich.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung monatlich / Zinsabrechnungen vierteljährlich.

Konten für Firmen- und Geschäftskunden

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Neugeschäft (Preis in EUR)

	GeschäftsGiro inklusive	GeschäftsGiro individuell	WEG-Zahlungs- verkehrskonto
Monatlicher Grundpreis / Mindestpreis	15,00 Inklusive Buchungen im Wert von 15,00€	7,50	0,00
Zugangswege			
Persönliche Beratung	■	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■	■
Postenpreise*)			
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,32	0,32	0,32
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,60	0,60	1,00
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	0,22	0,22
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50	0,50
pushTAN	■	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,32	0,32	0,32
Ladung GeldKarte	0,15	0,15	0,15
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■	■
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	0,15	0,15
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	0,30	0,30	0,30
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	0,60	0,60	1,00
Gutschrift/Einlösung von Schecks	0,60	0,60	1,00
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Sammelaufträge aus ec-cash/ELV	jew. Postenpreis je Auftrag	jew. Postenpreis je Auftrag	jew. Postenpreis je Auftrag
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrukker	■	0,10	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	■	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	■	5,00	5,00
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	5,00	5,00	5,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis/Mindestpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Zweckgebundene Kontoangebote

Rechtsanwaltsanderkonten / Notaranderkonten

Es gelten die Preise des Girokontomodells GeschäftsGiro individuell. Der monatliche Grundpreis sowie die Postenpreise werden nicht berechnet. Abrechnung von Notaranderkonten: Pro Abrechnung 5,00 €.

Fremdwährungskonten mtl. 15,00 € Kontoführung

Zahlungsverkehrskonten für gemeinnützige Vereine: Erstkonto kostenfrei, für jedes weitere Konto werden die Preise des gewählten Preismodells berechnet.

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.

Preismodelle für Firmen- und Geschäftskunden im Bestand (Preis in EUR)

	Comfortkonto Geschäft Direkt	Bauträger-und Verwalterkonten
Monatlicher Grundpreis	2,00	12,00
Zugangswege		
Persönliche Beratung	■	■
OnlineBanking/TelefonService/SB-Terminal	■	■
Postenpreise*)		
Buchung aus Finanzdienstleistungen	■	■
Inländ. Daueraufträge einrichten/ändern/löschen	■	■
Beleglose Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	0,32	■
Beleghafte Buchung (Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag)	1,50	■
Buchung im onlineBanking (Überweisung, Lastschrift)	0,22	■
Echtzeit Überweisung online	0,50	0,50
pushTAN	■	■
smsTAN (Preis je smsTAN)	0,09 ¹⁾	0,09 ¹⁾
Buchung am SB-Terminal (Überweisung)	0,32	■
Ladung GeldKarte	0,15	■
Laden Prepaidkarte für Mobiltelefon	■	■
Bargeldein-/auszahlung am Geldautomat mit Debitkarte/Kreditkarte (eigenes Konto)	0,15	■
Bargeldein-/auszahlung an der Kasse (eigenes Konto)	1,50	■
Buchung über OSP-Portal / TelefonService (Überweisung)	1,50	■
Gutschrift/Einlösung von Schecks	1,50	■
Bei Sammelaufträgen (Sammellastschriften/Sammelüberweisungen/Sammelscheckeinreichungen) erfolgt die Berechnung je Einzelposten (Arbeitsposten)	jew. Postenpreis d. Einzelleistung	jew. Postenpreis d. Einzelleistung
Sammelaufträge aus ec-cash/ELV	jew. Postenpreis je Auftrag	jew. Postenpreis je Auftrag
Kontoauszugsabruf am Auszugsdrucker	■	■
Kontoauszug über OnlineBanking	■	■
Nutzung elektronisches Postfach	■	■
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
Eine Hauptkarte (Preis je Karte und Jahr)	5,00	■
Erste Zusatzkarte (Preis je Karte und Jahr)	5,00	■
Weitere Zusatzkarten (Preis je Karte und Jahr)	5,00	5,00

■ Leistung ist im monatlichen Grundpreis enthalten.

*) Werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁾ Bereitstellung von smsTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist): 0,09€ je smsTAN

Keine Freipostenregelung.

Kontowecker: je Benachrichtigung; per e-mail 0,00€, per push Nachricht 0,05€, per sms Nachricht 0,09€

Rechnungsabschluss: Entgeltabrechnung und Zinsabrechnung monatlich.